



# Aussteller-Reglement

1.	<p><b>Anerkennung der Teilnahmebedingungen</b>          Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Aussteller und seine Angestellten oder der Beauftragte die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, auch die Benützungsordnung des Schulareals Rietli einzuhalten.</p>
2.	<p><b>Anmeldung bzw. Abschluss des Ausstellervertrages</b>          Die Anmeldung erfolgt via Online-Formular auf der Website <a href="http://www.gewerbeschau-wehntal.ch">www.gewerbeschau-wehntal.ch</a>          Das Anmeldeformular muss ordnungsgemäss ausgefüllt werden. Der Eingang der Anmeldung ist massgebend für die Platzierung.</p>
3.	<p><b>Zulassung</b>          Als Aussteller kommen Mitglieder des Gewerbevereins Wehntal, Berufsverbände, Dienstleistungsbetriebe und Vereine in Betracht.</p> <p>1. Priorität: Mitglieder des Gewerbevereins Wehntal.          2. Priorität: Nichtmitglieder des Gewerbevereins Wehntal mit einem Zuschlag von 20%.</p> <p>Das OK entscheidet allein und endgültig nach oben genannten Prioritäten über die Zulassung von Firmen.</p> <p>Nach abgeschlossener Zuteilung der Standflächen wird jedem Aussteller ein gegengezeichneter Ausstellervertrag zugestellt, womit der Vertrag in allen Teilen rechtskräftig wird. Das OK ist berechtigt, eine Beschränkung der beantragten Platzfläche sowie der angemeldeten Ausstellungsobjekte vorzunehmen. Besondere Platzwünsche können als Bedingungen für eine Beteiligung nicht anerkannt werden.</p>
4.	<p><b>Zuteilung der Standfläche und des Standortes</b>          Die Zuteilung der Standfläche und des Platzes wird durch das OK der Ausstellung vorgenommen. Dieses erstellt aufgrund der im Ausstellervertrag gewünschten Standflächen die Platzierungspläne, aus denen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist. Die Platzierung wird dem Aussteller unter Beilage des Planes mitgeteilt.</p>
5.	<p><b>Standgestaltung</b>          Es werden keine Normausstellungsstände und Standbeschriftungen erstellt. Dafür ist jeder Aussteller selber verantwortlich.</p>
6.	<p><b>Zahlungsbedingungen</b>          Nach abgeschlossener Standzuteilung wird dem Aussteller der Vertrag und die Standplatzrechnung zugestellt. Der rechtsgültig unterzeichnete Vertrag muss bis spätestens 30.09.2019 retourniert werden. Die Bezahlung der Standmiete-Rechnung hat ebenfalls bis 30.09.2019 zu erfolgen. Das OK behält sich vor, Stände derjenigen Aussteller, welche die Standgebühren nicht termingemäss entrichten, an andere Interessenten weiterzugeben.</p>

7.	<p><b>Rücktritt vom Ausstellervertrag</b> Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. In diesem Fall hat der Aussteller dem OK eine Entschädigung von CHF 500.00 zu bezahlen. Kann der betreffende Stand nicht weitervermietet werden, hat der Aussteller den ganzen Mietausfall zu bezahlen.</p>
8.	<p><b>Ausstellungsbroschüre</b> Der Aussteller hat die Möglichkeit, in der Ausstellungsbroschüre ein Inserat gratis zu platzieren. Die dazu notwendigen Informationen werden den Ausstellern zugestellt.</p>
9.	<p><b>Direktverkauf</b> Getränke und Esswaren dürfen nur in Absprache mit dem OK verkauft werden. Der Verkauf von Waren innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist während der ganzen Dauer der Ausstellung gestattet.</p>
10.	<p><b>Versicherung</b> Es wird eine Veranstalterhaftpflichtversicherung im Umfange von CHF 5'000'000.00 bei der Mobiliarversicherung abgeschlossen.</p> <p>Versichert sind Personen- und Sachschäden.</p> <p>Sach- und/oder Unfallversicherungen sind in jedem Falle Sache der Teilnehmer. Die Versicherungsbedingungen können beim OK eingesehen oder als PDF-Datei per Mail zugestellt werden.</p>
11.	<p><b>Ordnungsmassnahmen und Vorschriften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das OK überprüft die Einhaltung dieses Reglements. Ihre Anweisungen sind strikte zu befolgen.</li> <li>• Innerhalb des Veranstaltungsareals, wie auch auf den besetzten Freigeländen hat das OK das Hausrecht. Den Anordnungen ihrer Organe, der bevollmächtigten Beamten, der Feuerpolizei und den amtlichen Stellen sind unbedingt Folge zu leisten.</li> <li>• Der Aussteller verpflichtet sich, alle bau- und/oder feuerpolizeilichen, gewerbebehördlichen, lebensmittelpolizeilichen und sonstigen Bestimmungen, Gesetze und Verordnungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu erfüllen, den getroffenen behördlichen Verfügungen sofort nachzukommen und in vollem Umfang zu erfüllen.</li> <li>• Das OK organisiert ausserhalb der Öffnungszeiten von Freitag bis Samstag und von Samstag auf Sonntag eine Bewachung des Ausstellungsgeländes.</li> </ul>
12.	<p><b>Gerichtsstand</b> Gerichtsstand ist Dielsdorf.</p>
13.	<p><b>Allgemeines</b> Falls die Gewerbeschau aus irgendwelchen Gründen (z.B. höhere Gewalt etc.) auf die Durchführung der Ausstellung verzichtet, steht den Ausstellern kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Stand- und Platzmiete oder auf einen Schadenersatz zu. Das OK kann die Einnahmen aus den Stand- und Platzmieten allen Ausstellern anteilmässig zurückerstatten, falls ihr dies trotz den anfallenden Kosten möglich ist.</p>
	<p>Die Aussteller sind verpflichtet während den offiziellen Öffnungszeiten die Stände durchgehend zu betreuen.</p>

OK Gewerbeschau 2020  
Gewerbeverein Wehntal

Sarah Ebner-Weber  
OK Präsidentin